

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
34-0141.51-20/570

Dresden,
2. November 2020

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/3959

Thema: Zukunftswerkstatt für ein neues Krankenhausgesetz - Fortgang

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In der 91. Sitzung des 6. Sächsischen Landtages am 11. April 2019 wurde der Antrag der Fraktionen CDU und SPD in Drucksache 6/17123 „Zukunftswerkstatt für ein neues Krankenhausgesetz“ beschlossen. Am 5. Juni 2019 erhielt der Sächsische Landtag den Bericht des damaligen Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zum beschlossenen Antrag, in dem dargelegt wurde, welche Schritte vorgesehen sind, um den Beschluss des Landtages vom 11. April 2019 umzusetzen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Was wurde bisher getan, um den Beschluss des Sächsischen Landtages zu Drucksache 6/17123 umzusetzen?

Die Staatsregierung hat bis zum Frühjahr 2020 ein Konzept erarbeitet, das die Durchführung der „Zukunftswerkstatt für ein neues Krankenhausgesetz“ vor der Sommerpause 2020 unter Einbindung einer Moderation, externer Sachverständiger und einer Veranstaltungsagentur vorsah. Infolge der Ereignisse im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ab März 2020 musste das Konzept einschließlich der dafür erforderlichen Vergabeverfahren jedoch verworfen werden.

Aufgrund des nach wie vor bestehenden Ziels, bis zum 30. Juni 2021 Grundlagen für die Weiterentwicklung des Sächsischen Krankenhausgesetzes zu erarbeiten, wird derzeit ein neues Konzept für die Durchführung der „Zukunftswerkstatt für ein neues Krankenhausgesetz“ mit insgesamt sechs Veranstaltungen im ersten Halbjahr 2021 erstellt. Im Rahmen dieses neuen Konzeptes wird die Organisation der Zukunftswerkstatt nicht ausschließlich der Staatsregierung obliegen. Vier Veranstaltungen werden die Krankenhausgesellschaft Sachsen, Krankenkassen, die Sächsische Landesärztekammer und die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen in unterschiedlicher Konstellation allein oder miteinander organisieren.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Frage 2: Was ist geplant, um den Beschluss des Sächsischen Landtages zu Drucksache 6/17123 zeitgerecht umzusetzen? (Bitte Zeitplan und konzeptionelle Teilschritte darstellen!)

Frage 3: Mit welchen „weiteren wesentlichen Akteuren sowie neutralen externen Sachverständigen“ (Zitat aus dem Antragstext) erfolgt die Umsetzung des Beschlusses des Sächsischen Landtages zu Drucksache 6/17123?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Die Durchführung der „Zukunftswerkstatt für ein neues Krankenhausgesetz“ wird voraussichtlich im Januar 2021 beginnen.

Weitergehende Aussagen zu Zeitplan, konzeptionellen Teilschritten sowie konkreten Teilnehmern können jedoch noch nicht getroffen werden.

Diese Fragen werden zum einen mit der Krankenhausgesellschaft Sachsen, den Krankenkassen, der Sächsischen Landesärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen unter Einbeziehung des Sächsischen Landkreistages und des Sächsischen Städte- und Gemeindetages erst im November und Dezember 2020 besprochen. Zum anderen werden die organisatorischen Rahmenbedingungen überwiegend dem jeweiligen Organisator einer Veranstaltung obliegen.

Hinsichtlich der von der Staatsregierung zu organisierenden Veranstaltungen ist der interne Abstimmungs- und Willensbildungsprozess zudem noch nicht abgeschlossen.

Frage 4: Welche neuen Gesichtspunkte bzw. Überlegungen ergaben bzw. ergeben sich für die Staatsregierung ggf. aus den Erfahrungen der Corona-Pandemie für die weitere inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung des Prozesses der Zukunftswerkstatt?

Aufgrund der Corona-Pandemie sind die für Präsenzveranstaltungen zu beachtenden Hygienebedingungen und die limitierend wirkenden Faktoren wie verfügbare Raumgrößen und Mindestabstände sowie die auf dieser Basis mögliche Teilnehmerzahl in einem anderen Maß als bisher zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind alternativ auch internetbasierte virtuelle Veranstaltungen zu bedenken.

Die Erfahrungen der Corona-Pandemie werden automatisch auch inhaltlich in den Prozess der Zukunftswerkstatt einfließen, da diese alle Menschen betreffen und zahlreiche Themen berühren.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping